

Infostand und Unterschriftenaktion mit dem SoVD und anderen Verbänden

Barrierefreier Bahnhof Ottweiler

Im Rahmen des internationalen Protesttages für die Belange behinderter Menschen informierte am 19. Mai der Behindertenbeirat der Stadt Ottweiler auf dem Rathausplatz an einem Infostand über eine barrierefreie Stadt – und zwar in Zusammenarbeit mit mehreren Verbänden.

Natürlich beteiligte sich der SoVD daran. Neben dessen Ortsverband Ottweiler waren die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ottweiler und der Ortsverband Ottweiler-Steinbach des Sozialverbandes VdK mit dabei. Auch die Behindertenbeauftragte des Landkreises Neunkirchen, Melitta Daschner, unterstützte die Aktion. Gemeinsam sammelten sie Unterschriften dafür, den Bahnhof sofort barrierefrei auszubauen.

Der Behindertenbeirat bedankte sich bei allen Mitgestellern für die Zusammenarbeit: Hoffentlich bleibe diese auch in Zukunft so gut.



Der Stand auf dem Wochenmarkt mit dem 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Ottweiler und zugleich 2. Landesvorsitzenden in Rheinland-Pfalz/Saarland, Hans-Heinrich Rödle (li. mit Hut).

Das kann sich lohnen – Tipp der Deutschen Rentenversicherung

Pflege und Teilrente kombinieren

Rentnerinnen und Rentner, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und Angehörige pflegen, können ihre Rente erhöhen, wenn sie sich für eine Teil- statt Vollrente entscheiden. Seit Juli 2017 kann man bei Teilrente zwischen 10 und 99 Prozent der vollen Altersrente wählen.

Wer einen Angehörigen pflegt und ab der Regelaltersgrenze Teilrente bezieht, wird automatisch rentenversicherungspflichtig; die Beiträge zahlt die Pflegekasse. Wie die Beiträge die Rente erhöhen, hängt vom Pflegegrad und von der gewählten Leistung aus der Pflegeversicherung ab.

Derzeit erhöht sich die Rente monatlich zwischen 5,66 Euro (bei Pflegegrad 2 und Sachleistung) und 29,94 Euro (bei Pflegegrad 5 und Pflegegeld) für ein Jahr Pflege.

Ein Beispiel: Die Regelaltersrente beginnt am 1. Juni 2018 mit 550 Euro. Eine 99-Prozent-Teilrente beträgt 544,50 Euro,

verringert sich also zunächst um 5,50 Euro. Bei Pflegegrad 5 und Pflegegeld erhöht sie sich zum nächsten Juli um 29,94 Euro. Die Rentenanpassung gleicht die geringe Einbuße aus. Man kann jederzeit (oder spätestens, wenn die Pflege endet) wieder die volle Rente beantragen. *Quelle: DRV Bund*

Urteil aus dem Sozialrecht

Grundsicherung plus Nebenjob

Wer arbeitslos ist, dann das Rentenalter erreicht und von Hartz IV in die Grundsicherung im Alter wechselt, behält von einem Nebenjob weniger Geld übrig als vorher. Das sei gerechtfertigt und verstoße nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, so das Bundessozialgericht in Kassel.

So wies es die Klage einer Frau aus dem Landkreis Göttingen ab. Diese hatte erst Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) bezogen und als geringfügig Beschäftigte 120 Euro brutto im Monat dazuverdient, die sie fast komplett behalten durfte. Im Rentenalter wechselte sie in die Grundsicherung im Alter. Nun blieben vom Nebenjob monatlich 21,80 Euro weniger

übrig – weil bei Hartz IV höhere Freibeträge gelten. Das sei Altersdiskriminierung, so die Klägerin. Auch Frauen diskriminiere die Regelung, sie seien viel häufiger auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Das Gericht widersprach: Zwar seien im Streitjahr 2011 im Altersgrundsicherung-Bezug 64 Prozent Frauen gewesen. Aber bei denjenigen mit anre-

chenbaren Nebeneinkommen sei das Verhältnis fast ausgeglichen gewesen (51 Prozent Frauen). Und die Altersnachteile seien sachlich gerechtfertigt. Denn bei Hartz IV sollten höhere Freibeträge ein Anreiz für eine Nebentätigkeit sein; als möglicher Einstieg in einen Vollerwerb. Im Rentenalter sei das nicht mehr nötig (BSG, Az.: B 8 SO 24/16 R).



Kolumne

Neue Herausforderungen: Finanzmittel bereitstellen

Liebe Freundinnen und Freunde,

der deutschen Wirtschaft geht es hervorragend. Der Wohlstandszuwachs kommt aber immer noch nicht bei allen an. Vielmehr hat die Verteilungsungleichheit erneut stark zugenommen.

So ist der Abbau des Sozialstaates schon heute in allen Bereichen spürbar: Der Bestand an bezahlbaren Wohnungen ist ausgeschöpft. Die Leistungen der Sozialversicherungssysteme lassen ebenfalls zu wünschen übrig und wurden teilweise in erheblichem Maße gekürzt. Der Niedriglohnsektor und die prekäre Beschäftigung haben zugenommen. Es gibt immer noch eine verfestigte Zahl von langzeitarbeitslosen Menschen, die keine Chance haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Menschen mit Behinderung sind von Armut und von zu erwartender Altersarmut und sozialer Ausgrenzung in besonderer Weise betroffen. Dies gilt auch für Alleinerziehende.

Neben diesen bestehenden Herausforderungen stellen die hohe Zahl von Flüchtlingen und die notwendige Integration derjenigen, die auf längere Zeit hier bleiben, Deutschland vor zusätzliche und wachsende Herausforderungen. Dies wird weitere, auch finanzielle Kraftanstrengungen erforderlich machen. Die hieraus folgenden Belastungen müssen gerechter verteilt werden und dürfen nicht einseitig den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie sozial benachteiligten Menschen auferlegt werden.

Unser Verband fordert die neue Bundesregierung auf, ihre strenge Haushalts- und Steuerpolitik aufzugeben und die zur Bewältigung neuer Herausforderungen erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu müssen insbesondere die Finanzstarken und Vermögenden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit stärker finanziell herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender



Sozialberatung rund um Koblenz und in Bingen

SoVD hilft vor Ort weiter

Die ehren- und hauptamtlichen Beraterinnen und Berater des SoVD stehen den Mitgliedern in deren Nähe zur Seite, wenn es um sozialrechtliche Fragen geht. Auch in Bingen und der Region rund um Koblenz ist die Sozialberatung erneut sichergestellt.

Dort berät seit Mai der eingetragene Rentenberater Stefan Knopp aus Limburg. Aktuell bietet er Termine in Koblenz, Bad Marienberg, Wirges, Limburg und Bingen an. Alle Sprechstage im Landesverband, die Adressen und Telefonnummern stehen in der Rubrik „Sprechstunden“. Knopp bittet vorab unter Tel.: 06431/5927475 um eine Nachricht, worum es geht.



Stefan Knopp